

VERBESSERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN BEI DER PLATTFORMARBEIT

Dezember 2021
#PlatformWork #SocialRights

Die Plattformwirtschaft bringt Innovation, Flexibilität und Arbeitsmarktzugang und entspricht den Verbraucherwünschen. Menschen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, sollten angemessene Arbeitnehmerrechte und ein angemessener Sozialschutz gewährt werden.

28 Millionen
Arbeitsplätze

mehr als
500
Plattformen
in der EU

Die Einnahmen aus der Plattformwirtschaft in der EU wurden 2020 auf 20 Mrd. EUR geschätzt.

In der EU gibt es über 500 aktive digitale Arbeitsplattformen.

Mehr als 28 Millionen Menschen in der EU arbeiten über digitale Arbeitsplattformen – bis 2025 werden es voraussichtlich 43 Millionen sein.

Beschäftigungsstatus

Ihr Beschäftigungsstatus wirkt sich auf die Arbeitnehmerrechte und den Sozialschutz aus, die Sie genießen. Die große Mehrheit der schätzungsweise 28 Millionen Menschen, die Plattformarbeit leisten, ist tatsächlich selbstständig tätig. 5,5 Millionen könnten jedoch fälschlich als Selbstständige eingestuft sein.

Der Richtlinienvorschlag der Kommission enthält eine **Liste mit Kriterien**, anhand deren festgestellt werden kann, ob es sich bei der Plattform um einen „Arbeitgeber“ handelt. Erfüllt die Plattform mindestens zwei der Kriterien, wird rechtlich davon ausgegangen, dass sie ein Arbeitgeber ist.

Die Annahme des Beschäftigungsstatus kann in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren von der Plattform oder der betroffenen Person angefochten werden.



Der Richtlinie zufolge könnten schätzungsweise zwischen **1,7 Millionen und 4,1 Millionen Menschen** als Arbeitnehmer/innen eingestuft werden. Andere könnten tatsächlich selbstständig werden, da einige Plattformen ihre Geschäftsmodelle anpassen könnten.

Welche Vorteile entstünden diesen als Arbeitnehmer/innen eingestuften Personen?



garantierte Ruhezeiten und bezahlter Urlaub



Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub



wenigstens der landes- oder branchenweite Mindestlohn (sofern vorhanden)



Rentenansprüche



Sicherheit und Gesundheitsschutz



Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten



Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, Gesundheitsleistungen



Was hätten die Plattformen von einer Klärung des Beschäftigungsstatus?

Bisher ergingen mehr als **100 Gerichts- und 15 Verwaltungsentscheidungen** zum Beschäftigungsstatus von Personen, die über Plattformen in der EU tätig sind.

Die von der Kommission vorgeschlagenen klaren Kriterien bieten den Plattformen **größere Rechtssicherheit**, was für sie geringere Prozesskosten und weniger Verwaltungsaufwand bedeutet.

Sie würden außerdem **gleiche Wettbewerbsbedingungen** für Plattformunternehmen und herkömmliche Unternehmen gewährleisten.

Algorithmisches Management



Der Richtlinienvorschlag der Kommission bietet allen Menschen, die über Plattformen tätig sind (ob als Arbeitnehmer/innen oder als Selbstständige):

- ein **besseres Verständnis** der Art und Weise, wie Aufträge zugeteilt und Entgelte festgesetzt und wie diese überwacht werden
- **Überwachung durch Menschen** von automatisierten Entscheidungen und ihren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen
- **das Recht, automatisierte Entscheidungen anzufechten** und sie, wenn erforderlich, zu berichtigen



Durchsetzung, Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Der Vorschlag der Kommission wird für **mehr Transparenz** in Bezug auf die Plattformen sorgen, indem die bestehenden Verpflichtungen zur Anmeldung von Arbeitsverhältnissen gegenüber nationalen Behörden klargestellt und die Plattformen aufgefordert werden, den nationalen Behörden Informationen über ihre Tätigkeiten und die über sie tätigen Personen bereitzustellen.

Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung

Mit dem Vorschlag werden **Möglichkeiten** für die über Plattformen tätigen Menschen geschaffen, miteinander in Kontakt zu treten, sich zu organisieren und sich über ihre Vertretung über automatisierte Plattformsysteme auszutauschen.

